



Übergangsmanagement Schule und Beruf im Landkreis Osnabrück - Handlungsfeld Schulverweigerung

Inhalt	
Einleitung	3
1. Grundlagen und Rahmenbedingungen	4
1.1 Strukturdaten Landkreis Osnabrück	4
1.2 Trägerbeschreibung	4
1.3 Struktur des Handlungsfeldes Schulverweigerung	4
2. Handlungsfeld Schulverweigerung	4
2.1 Zielgruppen	4
2.2 Ziele	4
2.3 Zugänge	4
3. Handlungsstrategien	5
3.1 Umsetzung präventiver Ansätze an Schulen	5
3.2 Konzeptionelle Arbeit an Schulen: „Handreichung für Schulen zum Umgang mit Schulverweigerung“	5
3.3 Beratung und Begleitung	6
3.4 Außerschulische Angebote	6
3.5 „Fachverfahren Schulpflichtverletzung“: Erhebung von Daten zur Schulpflichtverletzung	7
4. Fachdienstübergreifende Zusammenarbeit und Kooperationen	7
4.1 Schulen	8
4.3 SGB VIII	8
4.3 Träger der außerschulischen Angebote	8
4.4 Kommunale Arbeitsvermittlung/Jobcenter	8
4.5 Weitere Kooperationspartner	8
5. Controlling und Evaluation	9
5.1 Teilnehmerbezogene Statistik, Auswertung der außerschulischen Angebote und Netzwerkarbeit	9
5.2 Einzelfallbezogene Datenerhebung in „Steria Mummert Consulting“ und „Intevation mpuls/lkos“	9
5.3 „Fachverfahren Schulpflichtverletzung“	9
5.4 Dokumentation in „OPEN/PROSOZ“/Auswertungen in „MARS (MaßArbeit Reporting Service)“	9
5.5 Quartals- und Jahresberichte der MaßArbeit	9
5.6 Jugendbericht der MaßArbeit	9
6. Controlling und Evaluation	10

Einleitung

Das Übergangsmanagement Schule und Beruf des Landkreises Osnabrück (ehemals Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit) ist seit 2002 an die MaßArbeit kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (kAöR, im Folgenden wird nur noch MaßArbeit verwendet) als Tochtergesellschaft des Landkreises Osnabrück angegliedert. Sein Auftrag ist die berufliche und soziale Integration junger Menschen. Das oberste Ziel ist die dauerhafte Integration in Ausbildung und/oder Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Das Übergangsmanagement teilt sich in drei Handlungsfelder auf:

- **Schulverweigerung**

Das Handlungsfeld Schulverweigerung ist ein Angebot für Schüler, die der Schule fern bleiben. Es trägt zur Vermeidung von Schulabbrüchen und zur Erlangung eines Schulabschlusses bei.

- **Ausbildungslotsen**

Die Ausbildungslotsen halten ein Beratungsangebot zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration von jungen Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt sowie der Begleitung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, vor.

- **Servicestelle Schule-Wirtschaft**

Die Servicestelle Schule-Wirtschaft ist ein Angebot zur systematischen Nachwuchsgewinnung von Unternehmen durch den Aufbau tragfähiger Kooperationsstrukturen zwischen Schulen und Unternehmen.

Die Einteilung des Übergangsmanagements in diese drei Handlungsfelder erfolgte in den Jahren 2011 und 2012 im Rahmen der Neustrukturierung der bis dahin bekannten „Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe“ der MaßArbeit. Für jedes Handlungsfeld gibt es ein eigenes Konzept, die drei Angebote bauen inhaltlich aufeinander auf und ergänzen sich. Sie berücksichtigen alle landkreisweit vorhandenen Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren, die sich an der Schwelle von der Schule ins Berufsleben befinden.

Im Folgenden geht es um das erste Handlungsfeld „Schulverweigerung“.

Schulverweigerung hat gravierende Konsequenzen für Kinder und Jugendliche. Häufiges Fernbleiben von der Schule führt in der Regel zu Leistungsabfall und damit zu schlechteren Schulnoten. In der Folge sind der Schulabschluss und damit ein erfolgreicher Übergang ins Berufsleben gefährdet. Schule stellt einen wichtigen Ort der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen dar. Massive Schulverweigerung kann zu einer mangelnden oder fehlenden sozialen Integration führen sowie die Entwicklung der Sozialkompetenz beeinträchtigen. Weiterhin vergrößert sich die Wahrscheinlichkeit für psychische Auffälligkeiten wie Sucht, soziale Phobien und Depressionen. Schulverweigerung kann einen Einstieg in delinquentes Verhalten darstellen bzw. zu dessen Verfestigung führen.

Bei der Suche nach Ursachen für Schulverweigerung wird deutlich, dass häufig verschiedene Bedingungen über einen längeren Zeitraum zusammenkommen. Risikofaktoren sind in Familie, Schule und Peergroup zu finden. Erste Anzeichen für Schulverweigerung lassen sich häufig schon im Grundschulalter erkennen. Schulverweigerung ist nicht automatisch gleichzusetzen mit Lernverweigerung. Es ist vielmehr ein Zeichen dafür, dass etwas mit der Entwicklung des Jugendlichen nicht in Ordnung ist.

Vor der Neugestaltung der Jugendsozialarbeit hin zum „Übergangsmanagement Schule und Beruf“ wurde der Bereich „Schulverweigerung“ umfangreich in der Forschungsarbeit „Schulabsentismus im Landkreis Osnabrück: Annäherung aus unterschiedlicher Perspektive“ von S. Overmann M.A. Erziehungswissenschaften und Soziologie (Universität Osnabrück) und Dipl. Psych. M. K. List (Leibniz-Institut Hannover) in den Blick genommen.

Diese Forschungsarbeit kam zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Der Einfluss einer positiven emotionalen Bindung an Lehrkräfte und Schule ist maßgeblich für den Aufbau von tragfähigen und wertschätzenden Beziehungen in der Schule.
- Der Lernstoff sollte für die Schüler einen Transfer ermöglichen und mit Lebens- und Berufszielen verknüpfbar sein.
- Durch partizipative Prozesse verinnerlichen Schüler Schulnormen und Regeln zum schulischen Miteinander und setzen diese entsprechend um.
- Das Erleben von Selbstwirksamkeit und Erfolgserlebnisse wecken die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Gemeinschaft zu engagieren.

Die oben genannten Studienergebnisse wurden mit den Erfahrungen aus den Vorläuferprogrammen „Prompt“, „Fachberatung Schulverweigerung“ und „JUGEND STÄRKEN – Aktiv in der Region“ bei der MaßArbeit gebündelt. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der außerschulischen Angebote „Auszeit“, „Tandem – Die 2. Chance“, „Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten (SIJU)“, „Auf Kurs“ und „Auf Kurs Junior“ sowie die aktuellen Zahlen zur Schulpflichtverletzung hinzugezogen, um das Handlungsfeld Schulverweigerung im Jahr 2012/2013 weiterzuentwickeln.

Dadurch rückten folgende Arbeitsschwerpunkte im Handlungsfeld Schulverweigerung in den Fokus, die im nachfolgenden Konzept näher beleuchtet werden sollen und auf denen die unter Punkt 3 beschriebenen Handlungsstrategien aufbauen:

1. Einzelfallhilfe und Beratungsarbeit der Fachberatung Schulverweigerung.
2. Erfassung von validem Zahlenmaterial für eine landkreisweit einheitliche Handlungsgrundlage: Fachverfahren Schulverweigerung
3. Konzeptionelle Arbeit an Schulen: Handreichung zum Umgang mit Schulverweigerung für Schulen.
4. Außerschulische Angebote.

Im Folgenden (insb. Punkt 3) wird die detaillierte Ausgestaltung dieser Schwerpunkte dargestellt.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu sehen.

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

1.1 Strukturdaten Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück hat eine Fläche von 2.121 Quadratkilometern und befindet sich im Südwesten von Niedersachsen. Er besteht aus acht Städten und 34 Gemeinden, darunter vier Samtgemeinden. Derzeit leben rund 358.000 Menschen im Landkreis Osnabrück, von denen etwa 130.000 Einwohner im Alter zwischen 0 und 30 Jahren sind.

Im Schuljahr 2013/2014 besuchten 19.590 Schüler die 56 Regelschulen im Sekundarbereich I. An den vier Berufsbildenden Schulen des Landkreises Osnabrück waren 9.197 Schüler angemeldet. Im Jahr 2013 haben 2,5 Prozent der Schüler die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Einen Förderschulabschluss erreichten 1,4 Prozent aller Schüler. 13,8 Prozent erhielten einen Hauptschulabschluss und den Realschulabschluss erwarben 49,5 Prozent aller Schüler. Die Fachhochschulreife erwarben 1,9 Prozent. Die Quote für das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife liegt bei 29,8 Prozent. 1,1 Prozent haben den Sekundarbereich II verlassen ohne die Fachhochschulreife zu erwerben.

Im Bereich der Schulpflichtverletzungen wurden den Ordnungsbehörden im Schuljahr 2013/2014 419 Schüler gemeldet. Eingegangen sind 934 Anzeigen mit 15.080 Fehltagen. Das Durchschnittsalter der Schüler mit Schulpflichtverletzungen lag bei 16 Jahren.

1.2 Trägerbeschreibung

Mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration ist die MaßArbeit seit 1996 als Beschäftigungsinitiative und seit 2005 als kommunale Anstalt öffentlichen Rechts im Landkreis Osnabrück tätig. Unter dem Dach der MaßArbeit als Tochtergesellschaft des Landkreises Osnabrück finden sich die Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (Leistung und Vermittlung), das Migrationszentrum und das Übergangsmanagement Schule und Beruf.

Seit Januar 2012 ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH (WIGOS) mit der MaßArbeit als ein Geschäftsbereich Wirtschaft und Arbeit zusammen gefasst. Die WIGOS ist für die wirtschaftliche Förderung im Landkreis Osnabrück zuständig.

Das Übergangsmanagement als Teil der MaßArbeit versteht sich als neutrales Angebot, das freiwillig genutzt wird. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern der Sozialgesetzbücher II, III, VIII und XII (s. Punkt 4).

Seit 15 Jahren engagiert sich die MaßArbeit im Bereich Schulverweigerung. Junge Schulverweigerer, deren Eltern, Schulen und Lehrkräfte werden inner- und außerschulisch unterstützt, um Schulabbrüche zu verhindern und die schulverweigernden Jugendlichen sozial und beruflich zu integrieren.

1.3 Struktur des Handlungsfeldes Schulverweigerung

Das Handlungsfeld Schulverweigerung im „Übergangsmanagement Schule und Beruf“ des Landkreises Osnabrück befindet sich in Trägerschaft der MaßArbeit. Gefördert wird das Übergangsmanagement durch kommunale Mittel und das Landesprogramm Pro-Aktiv-Center (PACE) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds.

Die Koordination des Handlungsfeldes Schulverweigerung übernimmt die Aufgabe der Vernetzung aller Akteure im Bereich Schulverweigerung sowie die fachliche Begleitung und Konzeptionierung der bestehenden außerschulischen Angebote. Hierzu gehören im Besonderen die Weiterentwicklung der „Handreichung für Schulen zum Umgang mit Schulverweigerung“ (s. 3.2) und die Erhebung von Zahlen und Daten zur Schulpflichtverletzung im Landkreis Osnabrück (s. 3.4).

Der Koordination unterstellt ist die „Fachberatung Schulverweigerung“ als Angebot für schulverweigernde Jugendliche ab 14 Jahren sowie deren Eltern und Schulen. Frühzeitig wird eine Beratung sowie die Vermittlung individueller Hilfen mit dem Ziel der Reintegration in die Schule und/oder zur Vermeidung eines Schulabbruches initiiert. Die Fachberatung koordiniert die einzelfallbezogenen Hilfen und steuert die Förderplanung.

Schulverweigernde Jugendliche unter 14 Jahre, deren Eltern und Schulen werden vom Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück unterstützt.

2. Handlungsfeld Schulverweigerung

2.1 Zielgruppen

Das Handlungsfeld Schulverweigerung im Landkreis Osnabrück nimmt unterschiedliche Zielgruppen in den Blick. Das Angebot richtet sich an:

- schulpflichtige Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr, die aktiv oder passiv die Schule verweigern oder bei denen die Gefahr besteht, dass sich dieses Verhalten verfestigt.
- Eltern von Jugendlichen, die die Schule verweigern.
- Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter im Landkreis Osnabrück, im Hinblick auf Präventions- und Interventionsansätze bei der konzeptionellen Arbeit.
- Sachbearbeiter der Meldestellen zur Ahndung von Schulpflichtverletzungen.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter des Handlungsfeldes Schulverweigerung als Experten zu dieser Thematik kooperierenden Fachdiensten, therapeutischen und sozialen Einrichtungen sowie anderen Institutionen, die mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammen arbeiten, zur Verfügung.

2.2 Ziele

Die Ziele der MaßArbeit sind, Schulverweigerung langfristig zu vermeiden, Schulabbrüche zu verhindern, mit betroffenen Schülern Ausbildungsperspektiven zu erarbeiten und sie sozial und beruflich zu integrieren. Langfristig sollen die Schulverweigererzahlen im Landkreis Osnabrück gesenkt werden.

Der Jugendliche soll wieder gerne in die Schule gehen, Freude am Lernen entwickeln und regelmäßig am Unterricht teilnehmen. Der Schulbesuch soll für den betroffenen Jugendlichen sinnhaft in seiner Lebenswelt verankert werden, und er soll erkennen, warum der Schulbesuch für sein weiteres Leben, die berufliche Bildung und seine Zukunft wichtig ist.

Mit Blick auf die kooperierenden Schulen verfolgt das Handlungsfeld Schulverweigerung das Ziel, sie für das Thema „Schulverweigerung“ zu sensibilisieren. Dies trägt dazu bei, Schulabsentismus frühzeitig zu erkennen und dem präventiv entgegenzuwirken. Durch die „Handreichung für Schulen zum Umgang mit Schulverweigerung“ erhalten Schulen praktische Hinweise und Unterstützung beim Aufbau von geeigneten Präventionskonzepten sowie bei deren Umsetzung. Die Schule als sozialer Lebensraum soll mit Unterstützung aller schulinternen Akteure, den Schülern und den Eltern als schützender und wertschätzender Ort zur Persönlichkeitsentwicklung erlebt werden.

Die Zusammenarbeit mit den zwölf Meldestellen verfolgt das Ziel, die Vorgehensweise bei der Ahndung der Schulpflichtverletzungen transparenter zu gestalten und landkreisweit einheitliche Standards zu entwickeln. Aus der Zusammenarbeit ist das onlinegestützte „Fachverfahren Schulpflichtverletzung“ entstanden. Dies ermöglicht die Auswertung von Zahlen und Daten zur Schulpflichtverletzung und Entwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten.

2.3 Zugänge

Die einzelfallbezogene Beratungsarbeit Jugendlicher wird durch die Fachberatung Schulverweigerung sichergestellt. Das Angebot ist offen und freiwillig und verfolgt den aufsuchenden Ansatz. Grundsätzlich schaltet sich die Fachberatung bei Anfragen unbürokratisch und schnell ein. Gesprächstermine erfolgen nach Absprache mit dem Jugendlichen bzw. weiteren Beteiligten in der Schule, zu Hause oder an einem anderen vereinbarten Treffpunkt.

Kontakt zur Fachberatung kann durch den Jugendlichen, seine Eltern/Erziehungsberechtigten, durch Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, den Fachdienst Jugend oder andere Institutionen hergestellt werden.

Das Handlungsfeld Schulverweigerung berät auf Wunsch alle Personen und Institutionen, die mit jungen Menschen bzw. Schülern in Verbindung stehen. In erster Linie wird das Handlungsfeld Schulverweigerung von den Schulen im Landkreis Osnabrück genutzt. Einzelfallübergreifend werden die Mitarbeiter des Handlungsfeldes bei konzeptionellen Fragen zum

schulinternen Umgang mit Schulverweigerung hinzugezogen.

Bei der Koordination können sich Schulen auf das Zertifikat „Schule Auf Kurs“ bewerben. Einzelne Lehrkräfte können an der Lehrerfortbildung „Schule Auf Kurs“ zum Umgang mit Schulverweigerung teilnehmen (vgl. hierzu 4.1). Alle Angebote des Handlungsfeldes sind abgestimmt mit den Fachdiensten Jugend und Bildung, Kultur und Sport des Landkreises sowie der Landesschulbehörde.

Für die zwölf Meldestellen im Landkreis, die die Schulpflichtverletzungen im Rahmen des Ordnungswidrigkeitenverfahrens bearbeiten, organisiert die Koordination des Handlungsfeldes regelmäßige Arbeitstreffen. Diese dienen der Steuerung und Standardentwicklung bei der Ausübung des Ordnungswidrigkeitenrechts sowie zum Zweck des Austausches und der Vernetzung.

3. Handlungsstrategien

3.1 Umsetzung präventiver Ansätze an Schulen

Ein Aufgabenfeld des Handlungsfeldes Schulverweigerung ist die primäre und sekundäre Prävention an Schulen.

Unter primärer Prävention werden Maßnahmen zur Verhinderung von Schulverweigerung verstanden, während unter sekundärer Prävention frühzeitige Angebote bei bestehender Schulverweigerung subsumiert werden.

3.1.1 Primäre Prävention

In ihrer bisherigen Arbeit waren die Akteure des Handlungsfeldes Schulverweigerung vornehmlich im Bereich der sekundären Prävention aktiv. Die primäre Prävention befindet sich in der Aufbauphase. Aus den Ergebnissen der eingangs genannten Forschungsarbeit ergeben sich für die Koordination Schulverweigerung Anknüpfungspunkte und Fragestellungen. Diese werden mit allen beteiligten Institutionen besprochen und sind Grundlage für Angebote und Maßnahmen. Die Koordination wird Gespräche mit den zuständigen Fachdiensten des Landkreises, der Landesschulbehörde sowie Schulleitungen initiieren, um die gewonnenen Erkenntnisse zu diskutieren. Nach einer Auswertung dieser werden gemeinsame Ideen und Maßnahmen im Rahmen der primären Prävention entwickelt und umgesetzt.

Parallel bzw. ergänzend ist es Anliegen der Koordination, die Arbeitsebene in den Prozess einzubeziehen. Hier soll das „Expertenforum Schulverweigerung“ (vgl. 3.2) einbezogen werden, das sich aus am Thema interessierten und engagierten Lehrkräften zusammensetzt. Erste Schritte in diese Richtung sind zum einen das Zertifikat „Schule Auf Kurs“ (vgl. Anhang II), das u. a. primär-präventive Ansätze honoriert und die Benennung eines solchen „Experten“ für die eigene Schule voraussetzt sowie die Fortbildung für Lehrkräfte (vgl. 3.2), die interessierte Lehrkräfte für primäre Prävention sensibilisiert und sie im Einsatz von möglichen Handlungsstrategien ausbildet.

3.1.2 Sekundäre Prävention

Dazu gehören alle Angebote des Handlungsfeldes Schulverweigerung, wie etwa das Beratungsangebot der Fachberatung, die „Handreichung für Schulen zum Umgang mit Schulverweigerung“, die außerschulischen Maßnahmen sowie das Fachverfahren Schulpflichtverletzung.

Zudem bietet das Handlungsfeld Schulverweigerung konzeptionelle Unterstützung und Hilfe im Rahmen von Netzwerktreffen, in Arbeitsgruppen und Dienstbesprechungen in Schulen.

In Bezug auf schulweigerndes Verhalten geht es bei der sekundären Präventionsarbeit darum, möglichst frühzeitig mit geeigneten schulischen und elternbezogenen Interventionen die Bindung des Schülers an die Schule zu festigen. Hartnäckige Schulverweigerer sollen sozial und persönlich stabilisiert sowie zum Lernen motiviert werden.

Um zu verhindern, dass beginnende Verweigerer sich langfristig von der Schule distanzieren, ist es wichtig, dass Schulen bereits frühzeitig auf Fehlzeiten reagieren. Dafür empfiehlt sich der Handlungsplans aus der „Handreichung für Schulen zum Umgang mit Schulverweigerung“. Notwendig sind frühzeitige Gespräche mit dem Fachberater, meist gemeinsam mit dem Leh-

rer oder dem Schulsozialarbeiter. Diese tragen dazu bei, dass Jugendliche, die erstmals Tendenzen zur Schulverweigerung zeigen, nicht dauerhaft dem Unterricht fernbleiben. In diesen Erstberatungen geht es um mögliche schulische und persönliche Konsequenzen, die Schulverweigerung mit sich bringt sowie Möglichkeiten der Unterstützung. Die Erfahrung aus diesen Gesprächen zeigt, dass Jugendliche die vorherrschende Situation noch einmal überdenken und ggf. Unterstützungsangebote annehmen. Zudem wird dem Jugendlichen deutlich gemacht, dass sein Verhalten nicht toleriert wird.

3.2 Konzeptionelle Arbeit an Schulen: „Handreichung für Schulen zum Umgang mit Schulverweigerung“

Um dem Thema Schulverweigerung in den Schulen mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, wurde die „Handreichung für Schulen zum Umgang mit Schulverweigerung“ (s. Anhang I) entwickelt. Im Jahr 2013 rief die Koordination Schulverweigerung eine Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Schulformen und Mitarbeitern der Fachberatung Schulverweigerung ins Leben, um diesen praxisorientierten Leitfaden zu erstellen. Neben detaillierten Informationen zu Hintergründen von Schulverweigerung und geeigneten Präventionsmaßnahmen werden am Einzelfall orientierte Handlungsschritte und Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die Handreichung strukturiert die Zusammenarbeit des Handlungsfeldes Schulverweigerung mit den Schulen. Möglichst jede Schule soll zukünftig über einen festen und verbindlichen Ablaufplan beim Auftreten von Schulverweigerung verfügen, in welchem die Angebote des Handlungsfeldes einen festen Platz haben. Die Lehrkräfte erkennen Schulverweigerung, begegnen dem Problem frühzeitig und arbeiten mit außerschulischen Einrichtungen zusammen.

Als Auftakt wurde durch die Koordination Schulverweigerung der Fachnachmittag „Schule Auf Kurs“ organisiert. Neben einem Fachvortrag zum Thema Schulverweigerung lernten die Schulen die Aufgaben und Angebote des Handlungsfeldes kennen.

Folgen wird ein „Expertenforum Schulverweigerung“, welches einen Austausch über Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen für Lehrkräfte ermöglicht. Das Expertenforum soll sich in regelmäßigen Abständen (z. B. einmal pro Schuljahr) zusammenfinden und setzt sich zusammen aus Lehrkräfte, die an ihrer Schule für das Themenfeld verantwortlich sind. Damit die Handreichung Schulverweigerung an möglichst allen Schulen im Landkreis umgesetzt wird, bietet die Fachberatung Unterstützung bei der konzeptionellen Ausgestaltung und Implementierung an. In Form von Expertenrunden (bestehend aus Lehrkräften, Schulsozialarbeitern und ggf. Schulleitung) kann mit Unterstützung der Fachberatung ein Konzept zum Umgang mit Schulverweigerung erarbeitet werden. Dieses Konzept enthält sowohl präventive als auch intervenierende Bausteine.

Darüber hinaus kann jede Schule bei Vorliegen aller Voraussetzungen für ihr Konzept das Zertifikat „Schule Auf Kurs“ über die Koordination Schulverweigerung erlangen (vgl. Anhang II).

Im Rahmen der Einzelfallhilfe und der damit einhergehenden engen Zusammenarbeit mit Schulen und Lehrkräften wird über das Thema Schulverweigerung allgemein sowie über mögliche Handlungskonzepte beim Auftreten von Schulverweigerung informiert und beraten.

Im Rahmen von Gremien, Netzwerken sowie in Gesamtkonferenzen wird die Handreichung den Schulen und Lehrkräften vorgestellt.

Um möglichst viele Lehrkräfte zu erreichen, wird neben der Information in den oben beschriebenen Runden einmal jährlich eine zweitägige Fortbildung zum Thema Schulverweigerung angeboten.

Durch die Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde erfolgt eine Information über Intention und Inhalte der Handreichung. Das Handlungsfeld Schulverweigerung wird in Schulleiterdienstbesprechungen vorgestellt.

Die übergeordnete Steuerung der oben beschriebenen Maßnahmen sowie die inhaltliche Weiterentwicklung der Handreichung erfolgt durch die Koordination Schulverweigerung.

3.3 Beratung und Begleitung

Die Fachberatung stellt neben der allgemeinen Beratung zum Thema Schulverweigerung eine Clearingfunktion an der Schnittstelle Schule, Familie und außerschulische Partner sicher. Im Rahmen gemeinsamer Gespräche (Schüler, Eltern, Lehrer, Schulsozialarbeiter) erfolgt die Klärung der Ursachen für das schulvermeidende Verhalten sowie die Erarbeitung erster Schritte zur Stabilisierung der schulischen Situation. Ferner werden im Clearingprozess weitere Lösungsalternativen und weiterführende Unterstützungsangebote entwickelt und abgestimmt. Ziel ist es, dass die Schüler wieder gerne in die Schule gehen und den Unterricht regelmäßig besuchen. Während des Beratungsprozesses arbeitet die Fachberatung eng mit der Schule zusammen und bereitet die Rückkehr des Schülers in die Klasse gemeinsam mit der zuständigen Lehrkraft und dem Schulsozialarbeiter vor.

Die individuelle Begleitung im Rahmen der Einzelfallhilfe wird durch eine Förderplanung dokumentiert und gliedert sich idealtypisch in folgende Phasen:

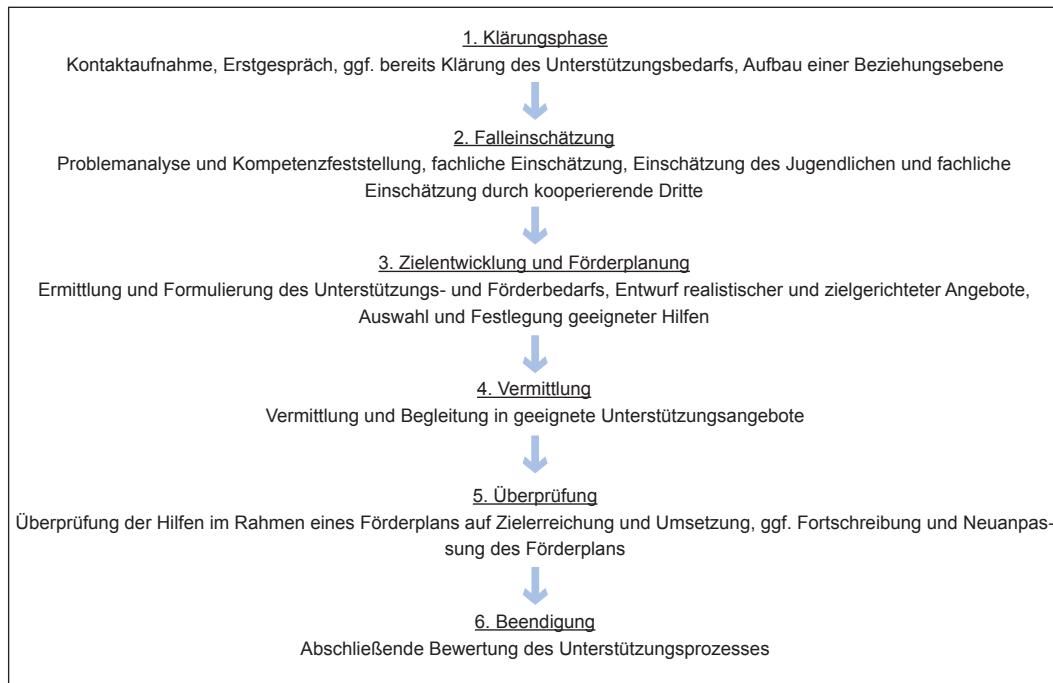


Abb. 1: Phasen der Einzelfallhilfe

3.4 Außerschulische Angebote

Ist über die Beratungsarbeit der Fachberatung vor Ort und in den Schulen hinaus Unterstützungsbedarf vorhanden, kann der Schüler an außerschulischen Angeboten der Handlungsfeldes Schulverweigerung teilnehmen. Diese Angebote (s. Abb 2) richten sich insbesondere an Schüler, die gar nicht mehr in die Schule gehen und/ oder bei denen ein Schulbesuch aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist („Auf Kurs Junior“ und „Auf Kurs“). Ein drittes Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die auf Grund von Schulpflichtverletzung Sozialstunden ableisten müssen und dazu aus eigenem Antrieb nicht in der Lage sind („Deine Chance!“).

Sek. I: Schulpflichterfüllung (§ 69 Abs. 3 NSchG):	„Auf Kurs Junior“: Schulmüde Jugendliche ab 14 Jahre sollen stabilisiert und motiviert werden, wieder regelmäßig zu lernen. Jeder Teilnehmer bekommt individuelle werk- und lernpädagogische Angebote.
Sek. II: Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten (§ 69 Abs. 4 NSchG):	„Auf Kurs“: Erfüllung der Berufsschulpflicht für Schüler mit erhöhtem Förderbedarf. Ziele sind die Schulpflicht-erfüllung, der Erwerb des Hauptschulabschlusses sowie die Heranführung der Teilnehmer an den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
Flankierend bzw. über die Schulpflichterfüllung hinaus:	„Deine Chance!“: Begleitung Jugendlicher ab 14 Jahre bei der Ableistung von Sozialstunden, die durch Schulpflichtverletzung entstanden sind.

Abb.2: Inhaltliche Kurzübersicht zu den drei außerschulischen Angeboten

Konzipiert wurden alle drei Angebote durch das Handlungsfeld Schulverweigerung. Entsprechend der Bedarfe entwickelt die Koordination für die Bereiche Sek. I und Sek. II die Konzepte weiter; die jeweilige Projektumsetzung aber auch das Angebot an sich werden kontinuierlich evaluiert und ggf. konzeptionell angepasst.

Im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens werden diese Angebote ausgeschrieben und derzeit an unterschiedlichen Standorten im Landkreis Osnabrück durch verschiedene Maßnahmeträger durchgeführt (vgl. Anhang III). Die Organisation und Struktur der Zusammenarbeit mit den durchführenden Maßnahmeträgern, die perspektivische Planung sowie das Controlling der Angebote unterliegt hierbei ebenfalls der Koordination (vgl. 5.1).

Die Fachberatung Schulverweigerung koordiniert die Aufnahme der Schüler in die außerschulischen Angebote. Mit Blick auf den Einzelfall ist in Absprache mit der Herkunftsschule und den Eltern besonders wichtig, den schulverweigernden Jugendlichen für das Angebot zu gewinnen. Dies bedeutet, dass jeder Schüler nach einem Schnupperpraktikum über seine tatsächliche Aufnahme in die Maßnahme mitbestimmt. Die Partizipation des Schülers an der endgültigen Entscheidung über seine Teilnahme trägt zu seiner Motivation bei.

Wesentlicher Inhalt der außerschulischen Angebote ist, neben der regelmäßigen Teilnahme des Jugendlichen und einer intensiven Beziehungsarbeit, die Förderplanarbeit. Im Rahmen von ausführlichen Förderplangesprächen werden mit dem Jugendlichen, seinen Eltern, Vertretern der Schule und dem jeweiligen Maßnahmeträger persönliche Ziele zur schulischen und sozialen Stabilisierung erarbeitet.

Gegen Ende der Maßnahme und nach einer möglichen Rückkehr in die Schule werden die Teilnehmer weiter von der

Fachberatung begleitet oder an die entsprechenden altersbedingt zuständigen Fachdienste, wie z. B. die Ausbildungslotsen oder die kommunale Arbeitsvermittlung, übergeben.

3.5 „Fachverfahren Schulpflichtverletzung“: Erhebung von Daten zur Schulpflichtverletzung

Um verlässliches Zahlenmaterial zur Schulpflichtverletzung im Landkreis Osnabrück erheben zu können, findet eine enge Zusammenarbeit mit den zwölf Meldestellen zur Durchführung des Ordnungswidrigkeitenverfahrens statt. Die regelmäßig stattfindenden Arbeitstreffen werden durch die Koordination organisiert und inhaltlich vorbereitet. Hierbei werden Verfahrensabläufe besprochen, Strukturen und Vorgehensweisen entwickelt und verbindlich festgelegt. Dies verbessert die Transparenz des Bußgeldverfahrens und zielt darauf, das Verfahren landkreisweit zu vereinheitlichen. Weitere Inhalte sind der Austausch zwischen den Meldestellen und dem Handlungsfeld Schulverweigerung sowie die Auswertung des Zahlen- und Datenmaterials.

Im Jahr 2012 wurde das „Fachverfahren Schulpflichtverletzung“ fertiggestellt. Der Entwicklungsprozess dieses eigens für den Landkreis Osnabrück neu erstellten Systems wird durch die Koordination Schulverweigerung gesteuert und begleitet. Das System integriert alle am Verfahren beteiligten Stellen und bildet den gesamten Verlauf des Bußgeldverfahrens ab. Es bietet eine Auswertungsfunktion zur Erstellung von Statistiken, verbessert die Kommunikation zwischen Schulen und Meldestellen und vereinfacht und verkürzt Verfahrensschritte.

Bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 werden alle Schulen des Landkreises in das System integriert, so dass die Meldungen von Schulpflichtverletzungen online erfolgen können. In Form von regional organisierten Auftaktveranstaltungen wurde das System durch die Koordination Schulverweigerung bei den Schulen eingeführt und umfassend vorgestellt.

Weiter werden bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 erweiterte Auswertungsmöglichkeiten auf Ebenen der Schulen, der Meldestellen und des Landkreises zur Verfügung stehen. Die Koordination Schulverweigerung setzt in Zusammenarbeit mit der Entwicklerfirma Connedata und im Dialog mit zwei weiteren Anwendern des Fachverfahrens Schulpflichtverletzung einen entsprechenden Kennzahlenkatalog um.

Auf überregionaler Ebene nimmt die Koordination Schulverweigerung an den regelmäßig stattfindenden Anwendertreffen teil. Nach der Entwicklung des Systems im Auftrag des Handlungsfelds Schulverweigerung, arbeiten mittlerweile drei weitere Landkreise mit dem Fachverfahren. Das Anwendertreffen dient dem Erfahrungsaustausch sowie der Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems.

4. Fachdienstübergreifende Zusammenarbeit und Kooperationen

Für eine erfolgreiche Arbeit des Handlungsfelds Schulverweigerung ist die enge Kooperation und Vernetzung der Akteure notwendig. Dies gilt sowohl für die Teilnehmergebung, für die Erarbeitung passender Hilfsangebote als auch für die Übergabe an Folgeangebote. Die Kooperationen dienen dem Informationsaustausch und der Koordination passender Unterstützungsangebote für Jugendliche.

Das Handlungsfeld Schulverweigerung kooperiert mit den Diensten aus den Rechtsbereichen des SGB II und SGB VIII, vor allem mit dem Fachdienst Jugend sowie den Ausbildungslotsen des Übergangsmanagements und der kommunalen Arbeitsvermittlung Jugend der MaßArbeit.

Eine weitere entscheidende Kooperation stellt die Zusammenarbeit mit den Schulen und den Maßnahmeträgern dar. Es werden alle am Hilfeprozess beteiligten Personen einbezogen.

Um dem Jugendlichen ein möglichst passend zugeschnittenes Unterstützungsangebot zukommen zu lassen, haben sich einzelfallbezogene Netzwerktreffen bewährt. Während dieser Treffen können die jeweiligen Partner, meist Vertreter aus Schule, Jugendhilfe sowie weiterer Fachdienste, gezielt individuelle Hilfen und Angebote für den Jugendlichen entwickeln.

Einen Überblick über die Kooperationspartner verdeutlicht nachstehendes Schaubild:

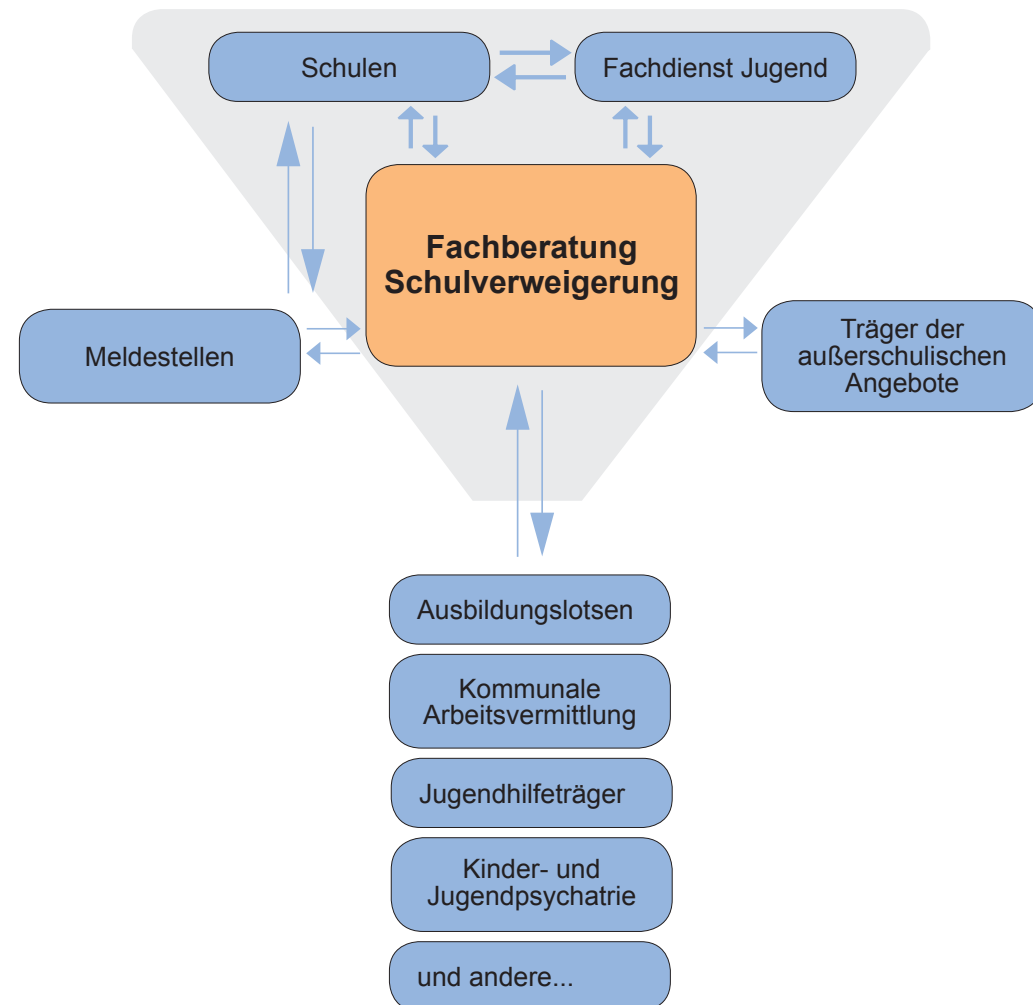


Abb. 3: Kooperationspartner des Handlungsfelds Schulverweigerung

4.1 Schulen

Das Handlungsfeld Schulverweigerung kooperiert auf verschiedenen Ebenen mit den Schulen im Osnabrücker Land. Besonders eng ist die Zusammenarbeit der Fachberatung Schulverweigerung mit den Schulsozialarbeitern, Lehrkräften und Schulleitungen im Rahmen der Einzelfallhilfe. Die Fachberater bieten Schulen Unterstützung, z. B. im Rahmen eines Fallcoachings, bei der Identifizierung von schulvermeidenden Tendenzen oder bereits ausgeprägter Schulverweigerung. Weiterhin unterstützt die Fachberatung Schulen im Dialog mit betroffenen Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten, z. B. im Rahmen von Konflikt- oder Beratungsgesprächen. Sofern nötig, vermittelt die Fachberatung den Kontakt zu außerschulischen Partnern. Die Fachberatung Schulverweigerung übernimmt in diesen Fällen die Rolle des Vermittlers zwischen Lehrern und/oder Eltern und dem Jugendlichen, wobei die Anwaltschaft für den Jugendlichen im Vordergrund steht. Generell stehen sowohl die Fachberatung Schulverweigerung als auch die Koordination den Schulen mit ihrem Fachwissen sowie ihren pädagogischen Angeboten als Ansprechpartner bspw. bei Dienstbesprechungen, individuellen Fallkonferenzen oder auch Elternabenden zur Verfügung. Die Umsetzung der „Handreichung für Schulen zum Umgang mit Schulverweigerung“ zielt auf die Implementierung möglichst frühzeitig eintretender pädagogischer Umgangsformen bei Auftreten von Schulverweigerung in der Schule. Dabei unterstützt das Handlungsfeld Schulverweigerung Schulen konzeptionell beim Aufbau von zielgerichteten Präventionsmaßnahmen sowie angemessenen Interventionsmöglichkeiten im Falle von Schulverweigerung (vgl. 3.2). Während die Fachberatung die konkrete Arbeit mit den Schulen vor Ort übernimmt, unterstützt die Koordination diese Prozesse auf übergeordneter Ebene. Die Konzepte der Schulen werden überprüft (beispielsweise im Rahmen des Zertifikatserwerbs „Schule Auf Kurs“), Veränderungsprozesse werden angestoßen und die Zusammenarbeit mit den Schulen wird forciert. Im Rahmen des Ordnungswidrigkeitenverfahrens ist die Koordination Moderator zwischen Meldestellen und Schulen. Der strukturelle Entwicklungsprozess auf dem Weg zu einer für alle Beteiligten einheitlichen und transparenten Vorgehensweise wird so durch die Koordination gesteuert.

4.3 SGB VIII

Neben der schulischen Stabilisierung nimmt das Handlungsfeld Schulverweigerung insbesondere das soziale Umfeld des Jugendlichen in den Fokus. Eine enge Kooperation findet daher mit den jeweiligen Sozialraumteams des Fachdienstes Jugend, den beteiligten Jugendhilfeträgern sowie ggf. weiteren Beratungsstellen statt. Wird im Rahmen der Einzelfallhilfe bspw. ein erhöhter Förder- bzw. Beratungsbedarf festgestellt, vereinbart die Fachberatung nach Rücksprache mit dem betroffenen Jugendlichen gemeinsame Termine bei den zuständigen Stellen. Umgekehrt werden Jugendliche aber auch von den genannten Kooperationspartnern an die Fachberatung Schulverweigerung weitervermittelt. Gemeinsame Hausbesuche zur Abstimmung mit der Familie sind hierbei keine Seltenheit. Gerade wenn bei bereits installierten Hilfen zur Erziehung Jugendlicher die Kooperation mit der Schule nicht im Fokus steht, kann die Kooperation mit der Fachberatung das Angebot für die Familie ergänzen. Je nach Fallintensität nimmt die Fachberatung an Fallkonferenzen oder Hilfeplangesprächen des Fachdienstes Jugend teil. In diesen Besprechungen werden gezielt individuelle Hilfen für die betroffenen Jugendlichen entwickelt. Zudem wird abgestimmt, welcher der anwesenden Netzwerkpartner die einzelnen, konkreten Handlungsschritte mit dem Jugendlichen umsetzt. Die einzelfallbezogene Zusammenarbeit der Fachberatung wird ergänzt durch die Koordination, z. B. im Rahmen von anlassbezogenen Arbeitstreffen und fest verankerter Gremienarbeit. So wird ein regelmäßiger Austausch sichergestellt, bei dem z. B. Veränderungen in der institutionellen Umwelt oder Bedarfe von schulverweigernden Jugendlichen erörtert werden.

4.3 Träger der außerschulischen Angebote

Eine enge Zusammenarbeit findet zwischen dem Handlungsfeld Schulverweigerung und den Trägern der außerschulischen Angebote (vgl. 3.4) statt. Während die Fachberatung für die Besetzung der Teilnehmerplätze verantwortlich ist, übernimmt die Koordination die Organisation und Struktur der Zusammenarbeit, das Controlling und die Evaluation der Maßnahmen. Im Rahmen der Aufnahme in die Maßnahme führt die Fachberatung mit dem Jugendlichen beim durchführenden Träger gemeinsame Erstgespräche sowie Auswertungsgespräche nach einem Praktikum. Die Fachberatung ist zudem an der Förderplanung für den Jugendlichen beteiligt und steht der Einrichtung im Rahmen von Krisengesprächen und gemeinsamen Dienstbesprechungen beratend zur Seite. Diese intensive Kooperation hat sich bewährt, da die Fachberater den Jugendlichen vor der Maßnahme gut kennengelernt haben, seine Entwicklung detailliert verfolgen können und ihn im Anschluss an das Angebot passend weiterbegleiten oder andere Unterstützungsmöglichkeiten anbahnen können. Zur ziel- und bedarfsgerechten Planung arbeitet die Koordination im Rahmen der Evaluation eng mit den Maßnahmeträgern zusammen. Gemeinsam werden in regelmäßigen Reflexionsgesprächen die Zielerreichung und der Maßnahmenverlauf überprüft und so an der Weiterentwicklung der Maßnahmen gearbeitet.

4.4 Kommunale Arbeitsvermittlung/Jobcenter

Die Kooperation mit dem Jobcenter besteht in erster Linie in der Übergabe der Teilnehmer aus den Maßnahmen zur Berufsschulpflichterfüllung, die sich im SGB II-Bezug befinden. Die Übergabe erfolgt im Rahmen eines Übergabegesprächs mit dem zuständigen Arbeitsvermittler. Teilnehmer, die sich nicht im Bezug befinden, werden an die Ausbildungslotsen übergeben. Zudem erfolgen im Einzelfall interne Fallkonferenzen mit den Mitarbeitern der MaßArbeit aus dem Bereich Leistungsgewährung sowie den Vermittlungsbereichen U25 und Ü25. Ziel dieser gemeinsamen Rücksprachen ist u. a. die Abstimmung einer bereichsübergreifenden Förderplanung, die insbesondere die gesamtfamiliäre Situation in den Blick nimmt. Übergeordnet stimmt die Koordination auf der Leitungsebene über die Bereichsleitung des „Übergangsmanagements Schule und Beruf“ Angebote und Maßnahmen mit den Bereichsleitungen der Kommunalen Arbeitsvermittlung Jugend des Jobcenters ab. Sie ist zudem in den „Dienstbesprechungen Jugend“ der MaßArbeit zum Schwerpunkt „Ausbildung und Arbeit“ vertreten, um die Beratungsangebote auf der Arbeitsebene mitzugestalten und Übergänge zu optimieren.

4.5 Weitere Kooperationspartner

Neben den detailliert aufgeführten, gibt es eine Vielzahl von weiteren Kooperationspartnern (vgl. Abb. 3). Hier ist insbesondere die Kinder- und Jugendpsychiatrie zu nennen, mit denen Gespräche zur Perspektivplanung oder Übergabegespräche der behandelten Jugendlichen stattfinden.

5. Controlling und Evaluation

Das Handlungsfeld Schulverweigerung unterliegt durch die enge Vernetzung mit den verschiedenen Fachbereichen der Maßarbeit einer umfassenden Dokumentationspflicht. Zusammen mit dem handlungsfeldinternen Qualitätsmanagement ergibt sich daraus die Möglichkeit der Zielgruppendefinition. Weiterhin können zielgruppenspezifische Bedarfe aufgedeckt und eigene Ziele immer wieder auf Aktualität und Umsetzbarkeit hin überprüft werden. Im Rahmen der Neuorganisation des Übergangsmanagements wurden bestehende Instrumente beibehalten, teilweise aber auch neu auf den Weg gebracht. Der Bereich „Controlling und Evaluation“ befindet sich derzeit im Aufbau und gehört zur Koordination Schulverweigerung.

5.1 Teilnehmerbezogene Statistik, Auswertung der außerschulischen Angebote und Netzwerkarbeit

Der Kontakt zu jedem jungen Menschen wird durch die Fachberatung Schulverweigerung erfasst. Sie unterteilt die betreuten Jugendlichen, je nach Häufigkeit und Intensität der Beratungskontakte, in Informationskunden, Beratungsfälle und Case Management-Fälle.

Von jedem Teilnehmer der außerschulischen Angebote werden Daten erhoben wie das Alter bei Eintritt, die Herkunftsschule, gesundheitlicher Zustand, SGB II- und/oder SGB VIII- Leistungsbezug, etc. Um den Bedarf, die Aktualität und den Verlauf der außerschulischen Angebote im Bereich Schulverweigerung im Blick zu behalten werden die zielgruppenspezifischen Daten der Teilnehmer jährlich anhand von anonymisierten, statistischen Erhebungen ausgewertet.

Die Maßnahmeträger reichen neben regelmäßig zu erstellenden Förderplänen zu jedem Teilnehmer Abschlussberichte bei Beendigung der Maßnahme ein. Zum Schuljahres- und somit Maßnahmejahresabschluss erstellen die Träger allgemeine Maßnahmeabschlussberichte. Weiterhin finden jährlich ausführliche, protokollierte Reflexionsgespräche mit den Trägern zu jedem außerschulischen Angebot statt.

Um Platzbedarfe zu ermitteln, wird die Zahl der besetzten Plätze monatlich landkreisweit ausgewertet und die tatsächliche Platzausschöpfung mit der Anzahl der vorhandenen Plätze ins Verhältnis gestellt.

Grundlegendes Instrument zur Verortung der Angebote des Handlungsfeldes Schulverweigerung in der Bildungslandschaft im Landkreis Osnabrück und zur Teilnehmergeinnung sind Lenkungsrounds und Netzwerktreffen. Die Fülle der Netzwerke, die Anzahl der Teilnehmer und Angaben zu den Hintergründen dieser werden ebenfalls jährlich erfasst und nachgehalten.

Die Aufgaben des oben beschriebenen Controllings der Maßnahmeplätze sowie des Controllings der Angebote der Fachberatung liegen in der Verantwortung der Koordination Schulverweigerung (vgl. 3.4).

5.2 Einzelfallbezogene Datenerhebung in „Steria Mummert Consulting“ und „Intevation mpuls/ikos“

Im Rahmen des Landesprogramms Pro-Aktiv-Center (PACE) ist die Evaluation aller Angebote durch das onlinegestützte Programm „Steria Mummert Consulting“ Vorgabe. Dementsprechend werden die Daten jedes durch das „Übergangsmanagement Schule und Beruf“ begleiteten jungen Menschen anonymisiert in o. g. Datenbank eingepflegt. Statistiktools ermöglichen u. a. Auswertungen zu Zugängen, Beratungsbedarf und -dauer, im Verlauf der Beratung erreichte Bildungsabschlüsse sowie zum Verbleib. Eine Erweiterung der fallbezogenen Daten und Auswertungsmöglichkeiten befindet sich aktuell in Bearbeitung durch „Intevation mpuls/ikos“, das eine Verknüpfung zu „Steria Mummert“ bereit hält. Die Erweiterung der einzelfallbezogenen Daten durch „Intevation mpuls/ikos“ soll zukünftig die Erfassung der Beratungsarbeit, die Auswertung weiterer teilnehmerbezogener Daten der außerschulischen Angebote und der Netzwerkarbeit (s. 5.1) bündeln und vereinfachen.

5.3 „Fachverfahren Schulpflichtverletzung“

Das onlinegestützte „Fachverfahren Schulpflichtverletzung“ liegt in der Zuständigkeit der Koordination Schulverweigerung. Es wurde eigens für den Landkreis Osnabrück entwickelt und bildet den gesamten verwaltungstechnischen Verlauf des Bußgeldverfahrens ab. Neben dem Handlungsfeld Schulverweigerung sind alle am Prozess beteiligten Stellen (Schule, Meldestelle und Jugendgerichtshilfe mit der Aufgabe der Sozialstundenvermittlung) integriert (s. 3.5). Das Fachverfahren basiert auf einer Datenbank mit entsprechender Rechtsstruktur. Dadurch wird ein höchstmöglicher Datenschutz gewährleistet und ein direkter Zugriff der Schulen und Meldestellen auf die Datenbank über das Internet ermöglicht. Die bisher lange Ablaufdauer dieser Ord-

nungswidrigkeitenverfahren, die in der aufeinander aufbauenden Zuständigkeit mehrerer Stellen begründet liegt, wird so verringert. Weiter wird den Schulen mit Hilfe des Fachverfahrens ermöglicht, sich tagesaktuell über den Verfahrensstand zu informieren. Statistische Auswertungen über Zahlen und Daten zur Schulverweigerung an der Schule/in der Region/ im Landkreis sind ebenfalls möglich.

5.4 Dokumentation in „OPEN/PROSOZ“/Auswertungen in „MARS (MaßArbeit Reporting Service)“

Alle bewerber- und bedarfsgemeinschaftsbezogenen Daten und Vorgänge werden für den Bereich SGB II bei der Maßarbeit durch das integrierte Gesamtverfahren „OPEN/PROSOZ“ erfasst. „OPEN/PROSOZ“ integriert Leistungsgewährung und Fallmanagement in einem System und ermöglicht der Maßarbeit ein aufeinander abgestimmtes Management sozialer Leistungen. „OPEN/PROSOZ“ ist verknüpft mit dem Controllingsystem „MARS (MaßArbeit Reporting Service)“, in dem die wichtigsten, regelmäßigen Datenaufbereitungen hinterlegt sind. Wenngleich die einzelfallbezogene Beratungsarbeit der Fachberatung Schulverweigerung ein freiwilliges Angebot für betroffene Jugendliche im Landkreis ist, erfolgt hier eine Abstimmung mit den Kollegen aus dem SGB II-Bereich. Die Fachberatung stellt keine leistungsrelevanten Daten in „OPEN/PROSOZ“ ein, kennzeichnet jedoch innerhalb der Datenbank, wenn sie mit dem Kind einer Bedarfsgemeinschaft arbeitet. Im Rahmen des „MARS“ ist so stets einsehbar, in wie vielen und welchen Bedarfsgemeinschaften ein Fachberater Schulverweigerung wegen Schulpflichtverletzungen agiert. Zusätzlich wird im Kontaktmanagement der Stand der Beratungsarbeit der Fachberatung aktuell gehalten. Der Blick auf die zu unterstützende Familie kann also umfassend erfolgen und es können u. U. Fallkonferenzen mit mehreren Familienmitgliedern, Kollegen aus dem SGB II Bereich und der Fachberatung Schulverweigerung stattfinden. Erfolgt die Abstimmung rein intern, können Doppelungen und/oder Missverständnisse hinsichtlich der Zusammenarbeit Maßarbeit – Bedarfsgemeinschaft vermieden und Synergieeffekte genutzt werden.

5.5 Quartals- und Jahresberichte der MaßArbeit

Die MaßArbeit erstellt vierteljährlich einen Quartalsbericht, der die zu Beginn eines jeden Jahres durch jeden Bereich der MaßArbeit (acht Außenstellen der kommunalen Arbeitsvermittlung, Übergangsmanagement, Migrationszentrum) individuell festgesetzten Ziele auf den jeweils aktuellen Umsetzungsstand hin überprüft. Das Handlungsfeld Schulverweigerung formuliert als eigenständige Säule in der Abteilung „Übergangsmanagement Schule und Beruf“ eigene Ziele für das laufende Jahr und reicht zu jedem Quartalsbericht den aktuellen Umsetzungsstand zur Einsicht für die anderen Abteilungen ein.

Der endgültige Stand der Zielerreichung wird im Jahresbericht der MaßArbeit dargestellt.

5.6 Jugendbericht der MaßArbeit

Die Angebote der MaßArbeit für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis einschl. 27 Jahren sind vielschichtig, zielgruppenspezifisch und dadurch für Außenstehende sehr komplex.

Ab 2015 gibt es einen allgemeinen Jugendbericht, der das gesamte Angebotsspektrum der MaßArbeit im Jugendbereich samt Ergebnissen in Zahlen aufzeigt und das Tagesgeschäft sowie bestehende und geplante Angebote transparent macht.

gez. Handlungsfeld Schulverweigerung

Stand 17.04.2015

Anhang

Anhang I: Qualitätsstandards – Sozialpädagogische Diagnostik

Anhang II: Qualitätsstandards – individuelle Förderplanarbeit in den außerschulischen Maßnahmen



MaßArbeit kAÖR
Übergangsmanagement Schule und Beruf
Am Schülerberg 1
49082 Osnabrück
Telefon (05 41) 5 01-31 49
Telefax (05 41) 5 01-44 31
pace@massarbeit.de
www.massarbeit.de

Anhang I

Qualitätsstandards der Fachberatung Schulverweigerung, MaßArbeit kAÖR

Hier: Sozialpädagogische Diagnostik

in der Beratungsarbeit der Fachberatung Schulverweigerung

Übergangsmanagement Fachberatung Schulverweigerung

Choina, Andreas

Helbrecht, Ingo

Schmidt, Thomas

Meyer-Castagnaro, Alexandra

Inhalt:

1. Einleitung	1
2. Sozialpädagogische Diagnostik Versuch einer Begriffsklärung	1
3. Sozialpädagogische Diagnostik der Fachberatung Schulverweigerung	3
4. Methodenpool	4
5. Zeitnahes Beratungsangebot	5
6. Anhang	6

1. Einleitung

Der Landkreis Osnabrück arbeitet engagiert im Bereich Schulverweigerung und bietet inner- und außerschulische Unterstützung für Schulverweigerer, deren Eltern sowie Fachkräften aus Schulen und weiteren Fachdiensten.

Die Fachberatung Schulverweigerung der MaßArbeit ist eine von drei Säulen des Übergangsmanagement Schule –Beruf.

Die Fachberater geben durch persönliche Beratung und Begleitung Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften Unterstützung bei Schulverweigerung.

Das Ziel der Fachberatung ist es, alle Beteiligten zusammenzuführen und einen gemeinsamen Weg zu entwickeln. Langfristig wollen sie helfen, Schulabbrüche zu verhindern sowie schulverweigernde Schüler sozial und beruflich zu integrieren.

Dieses wird durch Beratung und die damit einhergehende Diagnostik erreicht. Wobei die Fachberater den Begriff der „Sozialpädagogischen Diagnostik“ immer schon mehrdeutig verstanden haben.

Denn gerade die Arbeit mit Schulverweigerern, zwischen dem Spannungsfeld Schule - Jugendhilfe, birgt oft unterschiedlichste Betrachtungs- und Herangehensweisen.

Im Alltag kommt es daher mitunter zu unterschiedlichen Lösungs – und Hilfsangeboten.

Die Fachberater beabsichtigen durch die Entwicklung von Standards in ihrer sozialpädagogischen Diagnostik Ihre fachliche Qualität und Wirksamkeit zu verbessern.

2. Sozialpädagogische Diagnostik – Versuch einer Begriffsklärung

Im sozialpädagogischen Arbeitsfeld, stellt sich die Frage, wie die Beurteilungen des Hilfebedarfs von Betroffenen sowie die Entscheidungen über die entsprechenden Hilfen, zu Stande kommen. Es geht um die Qualität und Vergleichbarkeit von Informationsbeschaffung und Auswertung. Der Prozess soll nachvollziehbar und möglichst objektivierbar sein.

Der Aufgabenbereich und die Tragweite der Entscheidungen der Fachberatung Schulverweigerung sind nicht so weitreichend, wie z.B. die der Jugendämter, jedoch hat auch die Fachberatung Schulverweigerung den Anspruch, die Problemlagen der Jugendlichen herauszuarbeiten, den Fall ganzheitlich zu betrachten, um möglichst passende Hilfen anbieten oder vermitteln zu können.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Begrifflichkeit des Informationsprozesses und dessen Auswertung ebenso wie der nach Methoden und Standards. In dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs über die „richtige“ begriffliche Definition der sozialpädagogischen Informationsbeschaffung, deren Auswertung und Beurteilung, ist keine einheitliche Klärung in Sicht.

Die Definition der Begrifflichkeit reicht vom klassischen medizinischen Diagnoseverständnis, über die „sozialpädagogische Diagnostik“, die „sozialpädagogisch-hermeneutische Diagnose“, bis zum Begriff des „sozialpädagogischen Fallverstehens“.

Der Begriff der Diagnostik wird oft dahingehend kritisiert, dass ihm eine gewisse naturwissenschaftliche Objektivierbarkeit innewohnt, die im sozialen Bereich aber nicht erreicht werden kann. „Angesichts dieser Situationsstrukturierung **hat jede „Diagnose“ Hypothesencharakter**, ist sie immer mit einem strukturell bedingten Anteil an Irrtumswahrscheinlichkeit belastet. Diese Irrtumswahrscheinlichkeit lässt sich auch durch eine Verfeinerung des diagnostischen Instrumentariums nicht grundlegend verändern.“²

Zudem ist die Lebenssituation eines Menschen ein dynamischer Prozess, genauso wie die Informationsbeschaffung über diese Lebenssituation auch. So kann die „Diagnostik“ *nicht* nur am Anfang des Hilfeprozesses stehen, sondern muss im Laufe des Prozesses, sei es durch neue Informationen oder durch Veränderungen der Situation, immer wieder überprüft und aktualisiert werden.³

Trotz aller Kritik, hat sich der Begriff der „Sozialpädagogischen Diagnostik“ seit Jahren in der sozialen Arbeit etabliert.⁴

Neben der Begriffsbestimmung stellt sich zudem die Frage nach der Standardisierung der Diagnoseverfahren, um zu möglichst einheitlichen und nachvollziehbaren Einschätzungen des Hilfebedarfs zu gelangen.⁵

Jedoch wirft dies die Frage auf, in wieweit menschliches Verhalten und die soziale Situation des Menschen überhaupt standardisiert und objektiv erfasst werden *kann*.

² PROF. DR. JOACHIM MERCHEL „„Diagnostik“ als Grundlage für eine fachlich begründete Hilfeplanung: Inhaltliche Anforderungen und angemessene Semantik“; in: „Verein für Kommunalwissenschaften e.V. Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 51, **Diagnostik in der Kinder- und Jugendhilfe Vom Fallverstehen zur richtigen Hilfe**, Dokumentation der Fachtagung vom 21.-22. April 2005 in Berlin“, S. 18f.

³ Vergleiche dazu auch unser Konzept der Förderplanung.

⁴ Vgl. Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Soziale_Diagnostik und **Burkhard Müller. Sozialpädagogisches Können**. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit, Lambertus-Verlag.

⁵ Siehe hierzu auch der Versuch des Bayerischen Landesjugendamtes in Form der „Diagnosetabellen“, (vgl. Evaluation der Sozialpädagogischen Diagnose-Tabellen, Abschlussbericht von Michael Macsenaere, Gabriele Paries & Jens Arnold, Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)) oder auch Die „Sozialpädagogisch-hermeneutische Diagnose“ nach Mollenhauer & Uhlendorff (2000).

Herr Merchel sieht es demnach nicht nur als problematisch an, wenn objektive Diagnosen gefordert werden, „[...] sondern sogar „einheitliche standardisierte Diagnoseverfahren“ proklamiert werden, durch deren Einführung in den Kommunalen Sozialdienst eine Art „Qualitätssicherung“ vollzogen werden soll. Angesichts der Notwendigkeit von individueller und situationsadäquater flexibler Ausrichtung von Hilfestellungen in der Sozialen Arbeit wären solche Formen von „Standardisierung“ auch im Bereich der „Diagnostik“ höchst problematisch, [...]“⁶

3. Sozialpädagogische Diagnostik der Fachberatung Schulverweigerung

Die Fachberatung Schulverweigerung verwendet den Begriff der „Sozialpädagogischen Diagnostik“ auf Grund der Alltagstauglichkeit und allgemeinen Verständlichkeit dieses Begriffes.

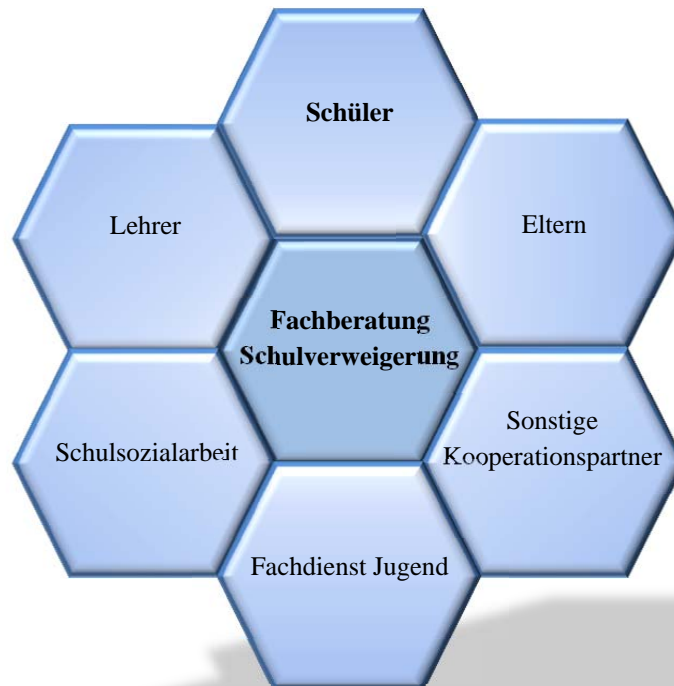
Dabei geht es hier nicht um eine definierte Diagnose, wie im medizinischen Bereich nach dem ICD 10 (z.B. Diagnose: „Schulverweigerer“), sondern um ein möglichst ganzheitliches Fallverständnis und den sich daraus ableitenden Handlungsstrategien. Dabei werden im Rahmen der Diagnostik fortlaufend die Einschätzungen/ „Diagnosen“ auf ihre Gültigkeit hin überprüft und neu gewonnene Informationen eingebunden. Die Diagnostik ist demnach ein fortlaufender Prozess.

Der FB SVW steht dabei ein Methodenpool (biographisch-narratives Interview, Genogramm, Ressourcen Karte, Netzwerkkarte, Fallbesprechung) zur Verfügung, auf den sie *bedarfsabhängig* zugreifen *kann*.

Es steht das Gespräch mit dem Jugendlichen im Vordergrund. So wird versucht, eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre herzustellen, in der sich der Jugendliche öffnet und seine Sicht der Situation darstellt. Durch Gespräche, mit dem Klassenlehrer und Schulsozialarbeitern, wird sowohl die aktuelle schulische Situation, als auch die Schulgeschichte erfasst. Zudem werden Informationen zum schulischen Leistungsvermögen sowie Einschätzungen zu allgemeinen Kompetenzen gesammelt. Wichtig ist hierbei auch die soziale Interaktion des Jugendlichen im schulischen

⁶ „Diagnostik als Grundlage für eine fachlich begründete Hilfeplanung: Inhaltliche Anforderungen und angemessene Semantik“; in: „Verein für Kommunalwissenschaften e.V. Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 51, **Diagnostik in der Kinder- und Jugendhilfe Vom Fallverstehen zur richtigen Hilfe**, Dokumentation der Fachtagung vom 21.-22. April 2005 in Berlin“, S. 27.

Kontext. Durch Hausbesuche und intensive Elterngespräche wird ferner versucht, die aktuelle Lebenslage sowie die Lebensgeschichte der Jugendlichen zu erfassen.



Sozialpädagogische Diagnostik - Datenerhebung der Fachberatung
Schulverweigerung

Dabei hat diese keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es geht vielmehr darum, so viele Informationen zu sammeln, wie für eine individuelle, lösungsorientierte Beratung notwendig sind. Hierbei geht es um Fragen zur allgemeinen familiären Situation, zu erziehungsleitenden Vorstellungen der Eltern, Bezugssystemen des Jugendlichen sowie um eine Einschätzung dessen Sozialverhaltens. Zudem werden die eventuell vorhandene Hilfeschichte und weitere Hilfesysteme erfasst.

Neben Schule und Familie fließen auch andere Informationsquellen, wie Fachdienst Jugend, Ärzte, etc. in die Informationsbeschaffung ein.

Aus dem sich so ergebenden Bild des Jugendlichen, leitet die FB SVW einen entsprechenden Handlungsbedarf ab und sucht zusammen mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen nach passenden Hilfsangeboten. Die Informationen und Informationsquellen werden im Beratungsbogen, bzw. der Handakte dokumentiert.

Der Beratungsbogen wurde dahingehend aktualisiert.

4. Methodenpool

Nachfolgend wird der Methodenpool, aus dem sich die FB SVW bedient, kurz vorgestellt.⁷

Biografisch- narratives Interview

Durch eine passende Fragestellung soll der Jugendliche seine Biographie, oder Teile davon, schildern.

Dabei sollen durch „die Erfassung und Interpretation der Erzählung der eigenen Biographie des Interviewten dessen eigene Perspektive in Form der von ihm konstruierten subjektiven Sinnzusammenhänge erfasst werden.“⁸

Es geht hierbei also nicht um nackte Fakten, sondern um die subjektive Sicht des Erlebten. Das Gesagte wird dabei stichpunktartig festgehalten.

Genogramm

Das Genogramm ist eine graphische Darstellung der Familienkonstellationen und Beziehungen. Das Genogramm wird der Handakte beigelegt.

Ressourcen Karte

Um nicht nur die negativen Eigenschaften und Schwächen der Jugendlichen in den Fokus zu rücken, hat die FB SVW die Möglichkeit, vorhandene Ressourcen des Jugendlichen in der „Ressourcenkarte“ übersichtlich zu dokumentieren.

Netzwerkkarte

Um den Jugendlichen passende Hilfsangebote unterbreiten zu können, kann es hilfreich sein, individuelle Netzwerke des Jugendlichen zu nutzen oder aufzubauen. Diese können übersichtlich in der „Netzwerkkarte“ dokumentiert werden.

Fallbesprechung

Die Fachberatung Schulverweigerung nutzt bei schwierigen, unklaren Fällen die Methode der „Kollegialen Beratung“. In monatlich stattfindenden Teamsitzungen der Fachberatung auf Arbeitsebene, wird hierfür die zeitliche Ressource eingeräumt.

⁷ Siehe auch der überarbeitete Beratungsbogen.

⁸ Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Narratives_Interview

5. Qualitätsmerkmal „Zeitnahes Beratungsangebot“

Die unterschiedlichen Formen des Schulabsentismus bedeuten insbesondere für den betroffenen Jugendlichen und seinem familiären Umfeld ein hohes Belastungspotential. Auch die verantwortlichen Akteure der betroffenen Schule und Mitarbeiter weiterer Fachdienste stellt die Thematik immer wieder vor große Herausforderungen.

Ein zeitnahes Beratungsangebot richtet sich daher in erster Linie an den Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten, aber auch an Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter und Mitarbeiter weiterer Fachdienste wie bspw. den Fachdienst Jugend oder ambulante Jugendhilfeträger.

Grundsätzlich haben die Mitarbeiter der Fachberatung den Anspruch, auf Anfragen unbürokratisch und schnellstmöglich zu reagieren.

Bei einer persönlichen Kontaktaufnahme mit dem Fachberater kann auf Wunsch direkt ein zeitlich fixierter Beratungstermin (Datum, Zeit, Ort) vereinbart werden.

Erfolgt die Kontaktaufnahme per Mail, Rückrufbitte oder beteiligte dritte Personen, nimmt der Fachberater innerhalb der nächsten Arbeitswoche zum Ratsuchenden Kontakt auf, um, sofern gewünscht, ein zeitlich fest fixiertes Beratungsgespräch (Datum, Zeit, Ort) zu vereinbaren.

Generell verfolgt die Fachberatung Schulverweigerung das Ziel, eingeforderte Beratungstermine kurzfristig zustande kommen zu lassen.

Gesprächstermine erfolgen nach Absprache im häuslichen Umfeld des Jugendlichen, in der Schule, im Büro oder aber an einem anderen vereinbarten Ort.

Zum Zweck der Dokumentation, wurde der Beratungsbogen angepasst.

Osnabrück, 20.12.2016

Anhang II

Qualitätsstandards der Fachberatung Schulverweigerung, MaßArbeit kAÖR

Hier: Standards der individuellen Förderplanarbeit
in den außerschulischen Maßnahmen der MaßArbeit kAÖR
„Auf Kurs Junior“

Übergangmanagement Fachberatung Schulverweigerung

Choina, Andreas

Helbrecht, Ingo

Schmidt, Thomas

Stölting, Sascha

Inhalt:

1. Einleitung	1
2. Ziele der Förderplanarbeit	2
3. Multidisziplinäre und Kooperative Förderplanung.....	2
4. Inhalte der Förderplanarbeit	3
5. Rahmenbedingungen	7
6. Dokumentation	8

1. Einleitung

Der Landkreis Osnabrück engagiert sich seit über 15 Jahren im Bereich Schulverweigerung und bietet inner- und außerschulische Unterstützung für junge Schulverweigerer, deren Eltern sowie Fachkräften aus Schulen und weiteren Fachdiensten.

Die Aktivitäten im Handlungsfeld Schulverweigerung verfolgen das Ziel, Schulverweigerung langfristig zu vermeiden, Schulabbrüche zu verhindern sowie schulverweigernde Schüler sozial und beruflich zu integrieren.

Das Projekt Auf Kurs Junior als ein Angebotsbaustein im Handlungsfeld Schulverweigerung verfolgt neben der Reintegration in die Schule im Wesentlichen auch die positive individuelle Entwicklung der Teilnehmer, die Förderung einer positiven Lernhaltung sowie die Aktivierung des sozialen Hilfesystems.

Betrachtet man die spezifische Situation der einzelnen Teilnehmer, so wird schnell klar, dass ganz unterschiedliche Wege geplant werden müssen, um die jeweiligen Ziele erreichen zu können.

Während ein Jugendlicher in erster Linie sein Lernverhalten und seine Konzentrationsfähigkeit trainieren muss, wird ein anderer möglicherweise zunächst seine schwierige persönliche Situation - bspw. im schulischen oder familiären Umfeld – in den Blick nehmen müssen, um dort Veränderungen herbei zu führen.

In der Maßnahme gilt es somit, individuell auf den einzelnen Teilnehmer zugeschnittene Förderprozesse zu initiieren. Jeder Teilnehmer in seiner individuell vorherrschenden Situation bildet folge dessen den Ausgangspunkt für pädagogische Betrachtungsweisen und Handlungsprozesse. Der Prozess der Förderplanung versteht sich als förderdiagnostisches Planungs- und Reflexionsinstrument.

Die sozialpädagogische Diagnostik, der Aufbau der Förderphasen und des Förderplangesprächs sowie die Umsetzung der Förderplanziele bilden den ersten Teil des qualitativen Rahmens. Die Darstellung der Rahmenbedingungen und eine einheitlichen Dokumentation gehören ebenfalls zu den Qualitätskriterien und ergänzen die vorliegenden Standards.

Diese Standards sollen den Akteuren bei den Maßnahmeträgern, der Fachberatung Schulverweigerung, aber auch weiteren Beteiligten aus anderen Fachdiensten eine praktische Hilfe sein, den individuellen Förderprozess planen, durchführen und beurteilen zu können.

2. Ziele der Förderplanarbeit

Der Förderplan soll Ziele und Orientierungshilfen für die individuelle Förderung des Jugendlichen beinhalten, die pädagogischen Maßnahmen koordinieren und die Kommunikation aller Beteiligten fördern. Er versteht sich als strukturgebendes Element, mit dem der Förderprozess transparent gehalten wird und sich an die nach innen und außen gerichtete Umwelt legitimiert.

Im Mittelpunkt stehen dabei der Jugendliche und seine individuelle Ausgangssituation.

Die Festlegung von Zielen sowie die dazugehörigen Handlungsschritte müssen insbesondere dem jeweiligen Teilnehmer bewusst werden. Er soll besprochene Ziele als eigene Ziele begreifen und sich im Optimalfall aktiv in die Förderplanung einbringen. Der Förderplan ist sein Sprachrohr und sein Instrument, um sich aktiv in die Umsetzung der Maßnahme einzubringen.

3. Multidisziplinäre und kooperative Förderplanung

Unter multidisziplinärer und kooperativer Förderplanung wird hier ein Planungsprozess verstanden, der Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen des Helfersystems, des Jugendlichen und seiner Erziehungsberechtigten einbezieht. An den Förderplangesprächen nehmen in der Regel Vertreter der Schule (Klassenlehrer, Schulsozialarbeit), Vertreter des Projekts AKJ, die Fachberatung Schulverweigerung, der/die Jugendliche, sowie die Eltern teil. Sofern ebenfalls in den Hilfeprozess involviert, sind auch Mitarbeiter der Jugendhilfe, Erziehungsbeistände, etc. vertreten.

Aus dieser Konstellation ergibt sich eine Vielfalt an fachlichen und persönlichen Perspektiven, die für die Förderplanung nutzbar gemacht werden können. Wichtig ist hierbei die Anerkennung des Jugendlichen bzw. seiner Eltern als „Experten ihrer Selbst“. Die Effektivität der Förderplanung wird durch die Einbeziehung des Jugendlichen und Vertretern des Helfernetzwerks gesteigert. Es soll dabei nicht eine Gruppe Fachleute den weiteren Förderverlauf unter sich aushandeln, sondern die Wünsche, Meinungen und Anliegen des Jugendlichen und seiner Eltern thematisiert und in der Förderplanung aufgegriffen werden. Diese kooperative Ausrichtung kann die Akzeptanz und Legitimität von

Fördermaßnahmen, welche im Verlauf der Förderplangespräche zusammen beschlossen werden steigern.

Des Weiteren fördert die multidisziplinäre Ausrichtung der Teilnehmer eine breitere fachliche Basis auf der Förderpläne fußen können. Das Wissen und die Kompetenzen der jeweiligen Experten können gebündelt werden, neue Perspektiven auf den Förderprozess eröffnen und Verengungen des Blicks vermeiden. Der Jugendliche kann so effektiver ganzheitlich gefördert werden und die Interessen aller Beteiligten des Förderprozesses finden Berücksichtigung.

4. Inhalte

Die Förderplanung wird von uns als sozialpädagogisches Instrument verstanden, welches die Grundlage für den individuellen Förderprozess darstellt, diesen strukturiert und die Qualität der Förderung sicherstellt.

Die Basis der Förderplanung bildet die sozialpädagogische Diagnostik durch die Fachberatung Schulverweigerung (Eingangsdagnostik). Diese wird, wenn vorhanden, durch die Förderplanung der Schule ergänzt. In den außerschulischen Maßnahmen lassen die dortigen Mitarbeiter ihre Beobachtungen und Einschätzungen in die Förderplanung einfließen. Durch neue Erkenntnisgewinne und die stetige Entwicklung der Teilnehmer, befinden sich diese Einschätzungen im Prozess (Prozessdiagnostik). Aus den Ergebnissen der Eingangs- und Prozessdiagnostik, wird im Rahmen eines Förderplangespraches der individuelle Förderplan erstellt, der konkrete Förderziele und Aufgaben für einen überprüfbaren Zeitabschnitt festlegt. Nach diesem Abschnitt werden die Ziele auf ihre Erreichung überprüft und finden zusammen mit neuen Beobachtungen und Erkenntnissen Eingang in das nächste Förderplangespräch. Die Förderplanung wird somit fortgeschrieben.



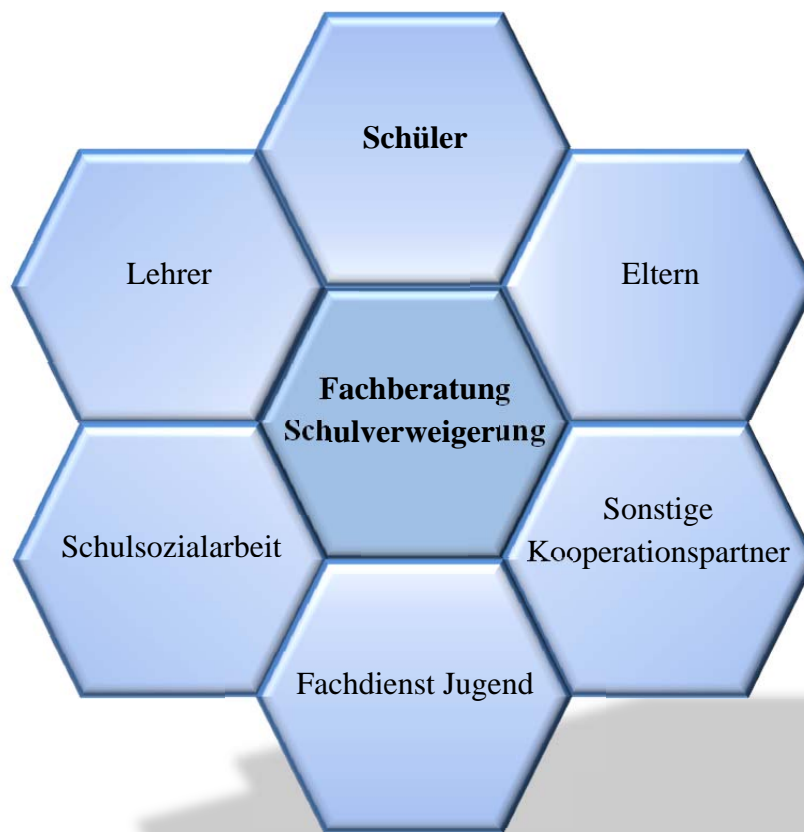
4.1. Sozialpädagogische Diagnostik

Bei der sozialpädagogischen Diagnostik geht es in diesem Zusammenhang um ein möglichst ganzheitliches Fallverständnis und den sich daraus ableitenden Handlungsstrategien.

4.1.1. Sozialpädagogische Diagnostik der Fachberatung Schulverweigerung⁹

Die sozialpädagogische Diagnostik im Sinne eines Fallverstehens durch die FB SVW, stellt sicherlich ein eigenständiges Themenfeld dar und soll in diesem Zusammenhang nur exemplarisch dargestellt werden.

⁹ Im weiteren Verlauf: FB SVW.



Sozialpädagogische Diagnostik - Datenerhebung der Fachberatung Schulverweigerung

Die FB SVW versucht, ein möglichst ganzheitliches Bild des Jugendlichen zu erhalten. Durch Gespräche mit dem Klassenlehrer und Schulsozialarbeitern, wird sowohl die aktuelle schulische Situation, als auch die Schulgeschichte erfasst. Zudem werden Informationen zum schulischen Leistungsvermögen sowie Einschätzungen zu allgemeinen Kompetenzen gesammelt.

Wichtig ist hierbei auch die soziale Interaktion des Jugendlichen im schulischen Kontext.

Durch Hausbesuche und intensive Elterngespräche wird ferner versucht, die aktuelle Lebenslage sowie die Lebensgeschichte der Jugendlichen zu erfassen. Hierbei geht es um Fragen zur allgemeinen familiären Situation, zu

erziehungsleitenden Vorstellungen der Eltern, Bezugssystemen des Jugendlichen sowie um eine Einschätzung dessen Sozialverhaltens. Zudem werden die eventuell vorhandene Hilfesgeschichte und weitere Hilfesysteme erfasst.

Neben Schule und Familie fließen auch andere Informationsquellen, wie Fachdienst Jugend, Ärzte, etc. in die Informationsbeschaffung ein.

Aus dem sich so ergebenden Bild des Jugendlichen, leitet die FB SVW einen entsprechenden Handlungsbedarf ab und sucht zusammen mit allen am Hilfeprozess beteiligten Personen nach passenden Hilfsangeboten.

4.1.2. Förderplanung der Schule

Schulen sind angehalten, für jeden Schüler einen individuellen Förderplan zu erstellen. Bei Vorhandensein des Förderplans, fließen dessen Inhalte in die sozialpädagogische Diagnostik der FB SVW ein. In der Zeit der Teilnahme am außerschulischen Angebot, kann die schulische Förderplanung in Absprache mit der Schule, durch die Förderplanung innerhalb der Maßnahme ersetzt werden. Es kann angeregt werden, diese auch als Grundlage für die Zeugniskonferenzen zu nutzen. Folgende Handlungsempfehlung an die Schulen, wurde vom Ministerium ausgesprochen:

„Der Förderplan beinhaltet eine Beschreibung von gezielten Fördermaßnahmen, die eine Schülerin/ein Schüler benötigt, um bestimmte Lernziele zu erreichen.

Die Lernziele können sich sowohl auf die Unterrichtsfächer, als auch auf die Entwicklungsbereiche Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Sozialverhalten, Emotionalität und Kommunikation beziehen sowie auf die Förderbereiche: Lern-/Arbeitsverhalten und Lebensgestaltung/Selbstverwirklichung (vgl. Flott-Tönjes u.a. 2010).

Der **Prozess einer Förderplanung** umfasst:

1. die Festlegung eines Förderplanteams,
2. die Diagnostik,
3. das Festlegen von Schwerpunkten der Förderung,
4. die Konzeption und das Schreiben des Förderplans,
5. die Umsetzung der geplanten Fördermaßnahmen und
6. die Evaluation der Förderplanung.“

(vgl. NiBiS Bildungsserver 2016).

4.1.3. Sozialpädagogische Diagnostik durch den Maßnahmeträger

Wird ein Jugendlicher für die Teilnahme an dem außerschulischen Bildungsangebot „Auf Kurs Junior“ vorgesehen, absolviert dieser dort ein einwöchiges Praktikum. Im Rahmen eines Aufnahmegespräches werden die dort gewonnenen Erkenntnisse sowie die Daten der FB SVW zusammengetragen. Neben dem einwöchigen Praktikum wird in der „Klärungsphase“ eine Vielzahl an Eindrücken über den Jugendlichen gewonnen. Durch den langsamen Beziehungsaufbau zu den Mitarbeitern öffnen sich die Jugendlichen und geben Informationen an diese weiter. Des Weiteren verdeutlicht sich im Arbeitsalltag der Motivationsstand des Jugendlichen sowie dessen schulischen, praktischen und sozialen Kompetenzen und Ressourcen.

Nach etwa acht bis zwölf Wochen findet das erste Förderplangespräch statt, mit dem die Förderphase beginnt.

In der „Förderphase“ werden die Jugendlichen dem Förderplan entsprechend gezielt gefördert. Sie erhalten eine sozialpädagogische Unterstützung sowie werkpädagogische und lernpädagogische Angebote. In der „Reintegrationsphase“ wird eine Strategie entwickelt und umgesetzt, um den Jugendlichen wieder ins Schulsystem oder in passende Anschlussangebote zu integrieren. So enthält der Förderplan/Reintegrationsplan zusätzlich eine Vereinbarung mit der aufnehmenden Schule zu Präsenzzeiten im Unterricht und an der Schule. Es wird eine schrittweise Annäherung an den Schulalltag berücksichtigt.

Die Förderphasen und die Entwicklung des Jugendlichen unterliegen dabei einer stetigen Veränderung. Oft werden, Verdeckt durch eine hohe Anfangsmotivation, erst nach mehreren Wochen die eigentlichen Problemlagen deutlich.

So ist es wichtig, den Förderplan kontinuierlich zu überprüfen und fortzuschreiben.

4.2. Förderplangespräch

Neben dem Aufnahme- und Abschlussgespräch, finden mindestens zweimal im Schuljahr Förderplangespräche statt (vgl. auch Kapitel 5. und 6.). In diesen werden die Informationen aus der sozialpädagogischen Diagnostik der FB SVW und des Maßnahmeträgers sowie gegebenen Falls von anderen Hilfeeinrichtungen und Kooperationspartnern zusammengetragen. Dabei geht es vor allem um Themen wie die aktuelle Lebenssituation des Jugendlichen, dessen schulische Situation, um dessen Motivation sowie vorhandene Kompetenzen und Ressourcen. Auch der Stand der beruflichen Orientierung

und Möglichkeiten der Reintegration ins Schulsystem werden thematisiert. Aus diesen Informationen (Ist-Stand) werden Förderziele sowie die Schritte und Aufgaben zu deren Erreichung herausgearbeitet und vereinbart. Ansatzpunkte können hierbei die Interessen, Werte, Fähig- und Fertigkeiten und Kenntnisse des Jugendlichen darstellen. Wichtig ist zudem die Partizipation des Jugendlichen an dem Prozess. Er erfährt sich in dem Gespräch als wichtiges, für sich verantwortliches und sein Schicksal mitbestimmendes Subjekt. Überdies wird ihm der Umfang des aufgebauten Helfersystems deutlich und fühlt sich dadurch wertgeschätzt.

Die darauf aufbauenden Vereinbarungen, sollten in einem zeitlich überschaubaren Rahmen liegen um die fortlaufende Förderplanarbeit zu verdeutlichen. Hilfreich sind wöchentliche Schritte.

In den weiteren Förderplangesprächen werden die Ziele auf ihre Erreichung hin überprüft und gegebenenfalls neuen, aktuellen Situationen angepasst. Fragestellungen können z.B. sein: „War das Ziel erreichbar?“, „Waren die Schritte/Aufgaben richtig, um zum Ziel zu führen?“, „Wo gab es Schwierigkeiten bei der Umsetzung?“, „Hat sich die Ausgangslage verändert?“. Der Förderplan ist demnach ein ständig fortschreitender Prozess.

Das Förderplangespräch wird protokolliert und allen anwesenden Personen zugänglich gemacht.

4.3. Umsetzung der Förderplanziele in den Maßnahmen

Die beim Förderplangespräch vereinbarten Ziele und Aufgaben, werden im Arbeitsalltag der Maßnahme umgesetzt.

Dabei ist es wichtig, ein positives Lernumfeld zu schaffen, in dem die Jugendlichen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie deren eventuell verschütteten Potentiale zur Geltung bringen können.

Dies schließt einen individuell an die Förderziele angepassten Stundenplan ein.

So können sich Lerninhalte quantitativ und qualitativ unterscheiden. Es sollte die Möglichkeit zur Kleingruppenarbeit oder dem Einzelunterricht gegeben sein. Die Jugendlichen werden vor Aufgaben gestellt, an denen ihre Persönlichkeit sowie ihre Kenntnisse und Fertigkeiten „wachsen“ können und deren Bewältigung ihnen Erfolgserlebnisse vermittelt. Als Hilfreich haben sich dafür, an die Leistungsfähigkeit der Teilnehmer angepasste Projektarbeiten, erwiesen.

5. Rahmenbedingungen

5.1. Struktur

Die Strukturen der Förderplanarbeit sollten neben den individuellen Absprachen allen beteiligten Personen (Förderplanteam) bekannt sein.

Spätestens beim Abschlussgespräch des Praktikums, vor der Aufnahme eines neuen Auf Kurs Junior Schülers, sollte verbindlich abgestimmt sein, wie die weitere Zusammenarbeit aussieht.

Mindestens 2 Mal pro Schuljahr müssen sich alle Beteiligten für ca. 1 Stunde zusammensetzen um einen neuen Förderplan zu erstellen. In schwierigen Situationen kann dieses auch mehrfach nötig sein.

Der erste Förderplan sollte acht bis zwölf Wochen nach Maßnahmebeginn stattfinden. Der zweite Förderplan erfolgt nach der Förderphase erfolgen und stellt den Beginn der Reintegrationsphase dar.

Der jeweilige Bildungsträger organisiert das Förderplangespräch und lädt ein. Oft gestaltet sich schon die Terminfindung schwierig und arbeitsintensiv, da die Termine in der Regel in den Nachmittag gelegt werden müssen, um die Betreuung am Vormittag sicherzustellen.

Die Abstimmung wird mit allen Teilnehmern (Eltern, Schule, Maßnahmeträger und FB SVW) gemeinsam organisiert.

Dadurch wird auch die jeweilige Akzeptanz und Übernahme von Verantwortung aller Beteiligten verbessert.

Zur Vereinfachung der Kooperation hat es sich bewährt, beim Förderplangespräch auch den nächsten Termin festzulegen.

5.2. Äußere Rahmenbedingungen

Die Verantwortung der äußeren Rahmenbedingung obliegt dem jeweiligen Bildungsträger, der neben der Vorbereitung auch den jeweiligen Raum gestalten sollte. Die entsprechende Räumlichkeit, sollte während der Gesprächssituation auch frei von äußeren Störungen sein.

Insgesamt hat sich gerade der Blick auf die Kleinigkeiten bewährt. Dazu gehören neben Informationen über die Anfahrt oder entsprechende Informationen wie z.B. vorherige Förderpläne die vorab versendet werden, auch die jeweilige Vorstellung und Begrüßung aller Beteiligten. Gut angenommen wurde auch die Bereitstellung von kalten/warmen Getränken.

Für Teilnehmer, die das erste Mal den Bildungsträger besuchen, wird auch ein Angebot der Vorstellung und Führung dankend angenommen.

6. Dokumentation

Der Förderplan (siehe Anhang 6.1) muss neben den formellen Angaben zur Person, zuständiger Schule, allen Ansprechpartnern, auch weitere Kooperationspartner bzw. Zuständigkeiten, mit entsprechenden Informationen über Mail-Adressen und Telefonnummern beinhalten. Eine Anwesenheitsliste mit Datum und Unterschriftenliste zur Zustimmung der Zielvereinbarungen hat sich bewährt.

Die jeweilige Beschreibung der einzelnen Förderschwerpunkte umfassen, neben dem Ist-Zustand, besonders die Stärken- und Schwächen des Schülers. Wenn möglich, sollte die jeweilige Absprache auch den entsprechenden Personen zugeordnet werden, mit einem realistischen Zeitrahmen zur Umsetzung.

Insgesamt werden nicht mehr als 2-3 konkrete Förderziele aufgeführt, um eine realistische und nachvollziehbare Arbeit zu ermöglichen.

Der Förderplan sollte, auch aus ökonomischen Gründen, kurz und knapp gehalten werden und sich auf dabei auf das wesentliche konzentrieren.

Bei der durch den Bildungsträger verschriftlichten Ausführung des Förderplans, ist auf eine **wertfreie** Darstellung zu achten. Wünschenswert wäre es, wenn die schriftliche Form ca. 4 Wochen nach dem Förderplangespräch allen Beteiligten zugesandt wird.

Osnabrück, 17.02.2016